

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn  
Christian Stuppy  
Oberauweg 21  
35392 Gießen

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■  
Telefon: 0641 306 - 1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
16.09.2015

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- ANF/2920/2015

Datum  
22. September 2015

### **Bürgeranfrage von Herrn Christian Stuppy vom 16.09.2015 bzgl. Bebauungsplan GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III (Teilgebiet Süd)" - ANF/2920/2015**

Sehr geehrter Herr Stuppy,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

#### Vorbemerkungen

*Bereits am 23.05.201 – vor 1 ½ Jahren! – wurden von mir und anderen beteiligten Einwände und Anregungen im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum B-Plan GI 04/21 (Teilgebiet Süd) eingereicht, die noch immer nicht beantwortet sind. Dennoch wurde mittlerweile die TREA II genehmigt und der Spatenstich am 21.08.2015 vollzogen.*

#### Frage 1:

*Ist es nicht eine Farce, dass eingereichte Einwände und Fragen zum B-Plan GI 04/21 TG Süd – und damit sicher auch zur TREA II und dem Energiestandort – bisher nicht bearbeitet wurden, aber die Genehmigung der TREA II und der 1. Spatenstich hierfür bereits erfolgten? Wie ist das zu erklären? Was sollen wir Bürger davon halten?*

#### Antwort:

Die umfangreichen Beteiligungsverfahren mit mehreren Informationsveranstaltungen zum genannten Bebauungsplan (Teilgebiet Süd) dauerten bis Ende November 2014. Es ist in der Bebauungsplanung verfahrensrechtlich problematisch, vor Abschluss der letzten Bürgerbeteiligung eine sogenannte Zwischen-Abwägung mit Benachrichtigung der Einwänder/innen

über das Abwägungsergebnis durchzuführen, weil dadurch formalrechtliche Verfahrensfehler entstehen könnten.

Es ist zwar bedauerlich, dass sich seit dem letzten Beteiligungsverfahren bzw. aufgrund der Gesamtlänge des Aufstellungsverfahrens eine lange Wartezeit für die Einwänder/-innen ergeben hat. Jedoch wurde diese Zeit zur intensiven Vorbereitung der Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung benötigt.

Dies wurde dem Fragesteller auch bereits mehrfach vom Stadtplanungsamt mitgeteilt.

Es handelt sich bezüglich der TREA II um zwei zeitlich weitgehend parallel, aber ansonsten getrennt laufende Verfahren (Bebauungsplan nach Baugesetzbuch und anlagenbezogene Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz).

Die Genehmigung für die TREA II wurde inzwischen aufgrund der sogenannten Konzentrationswirkung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß BImSchG durch das zuständige Regierungspräsidium erteilt. Bei der dortigen Anhörung zum BImSch-Antrag der Stadtwerke Gießen wurden keine Einwände aus der Öffentlichkeit registriert, die einer Genehmigung des Vorhabens entgegen gestanden haben.

Die planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage für die TREA II konnte vom Magistrat auf Grundlage des § 33 Baugesetzbuches bestätigt werden, da die dabei nachzuweisenden Kriterien

- Durchführung der Offenlage des (endgültigen) Planentwurfes und Behördenbeteiligung,
- Begründung der Annahme, dass das Vorhaben den künftigen (nach Abwägung rechtswirksamen) Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht,
- Anerkenntnis des Antragstellers (SWG) bezüglich der Einhaltung aller Festsetzungen des Bebauungsplan(entwurf)es und
- Gesicherte Erschließung

erfüllt und begründet werden konnten.

Der Magistrat ist also bei seiner abschließenden Stellungnahme an das Regierungspräsidium begründet davon ausgegangen, dass die wenigen in den umfangreichen Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen und Bedenken mit unmittelbarem Bezug zur TREA II im Rahmen einer noch durchzuführenden sachgerechten Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht zu Änderungen diesbezüglicher Festsetzungen führen werden.

**Frage 2:**

*Im B-Plan 04/21 TG Süd wurde damals eine nicht konkretisierte Sonderfläche Energie – SO 3 – ausgewiesen. KEIN Bürger wusste zu diesem Zeitpunkt, was dort geplant wird, konnte also auch schwerlich Einwände und Argumente gegen „Unbekanntes“ vorbringen. Schon dies war ein erneuter Affront gegen die Anlieger und dortige Bürgerschaft! Seit längerem ist dort ein Biomasseheizkraftwerk im Gespräch! Wir fürchten, dass hier bereits Fakten am Bürger vorbei geschaffen werden, daher: wie ist der Stand der Planung?*

*Wir fordern einen Verzicht auf die Sondergebietsfläche SO 3 und deren Herausnahme aus dem B-Plan!*

**Antwort:**

Aus den textlichen Festsetzungen des zunächst unter der Bezeichnung „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg II“ (Teilgebiet West) im April/Mai 2014 als Entwurf offengelegten Planes ergab sich bereits, dass im innerhalb des Sondergebietes SO 3 aufgeführten Baufeld BF 3 „ein Biomasseheizkraftwerk“ mit einer Lärm bezogenen Emissionskontingentierung zulässig ist.

In der zweiten Offenlage für den dann abgeteilten und umbenannten Planentwurf „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III“ (Teilgebiet Süd) im Oktober/-November 2014 wurde im Unterpunkt für das SO 3 u.a. ein Biomasseheizkraftwerk mit konkreter Betriebsbeschreibung für möglich ausgewiesen.

Der geforderte Verzicht auf das SO 3 bzw. dessen Herausnahme aus dem Bebauungsplan wurde im Beteiligungsverfahren von mehreren Einwändern angeregt und wird Bestandteil der erforderlichen Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung, über deren Ergebnis die Einwänder/innen nach Beschluss informiert werden.

**Frage 3:**

*Im B-Plan NICHT enthalten sind die angrenzenden Freiflächen und Gebäude des ehemaligen Gail-Areals.*

*Vorhaben innerhalb der Grenzen des B-Planes 04/21 TG Süd strahlen aber auf dieses nicht überplante Areal aus. So wird dort bereits heute eine Versuchsanlage zur Carbon(at)isierung der TREA-Schlacke betrieben.*

*Später muss daher auf dem unmittelbar angrenzenden, aber bisher nicht überplanten Areal mit einer „Carbon(at)isierungsanlage“ für die gesamten TREA-Schlacken, mit Lagerstätten für das BioMHKW (Biomasseheizkraftwerk) etc. gerechnet werden.*

*Ich fordere daher diese Flächen zwecks Transparenz ggf. in den B-Plan 04/21 zu integrieren.*

*Wie ist also der Stand der Planung zu den angrenzenden GAIL-Flächen? Welche Vorhaben – insbesondere im Zusammenhang mit dem dortigen „Hauptenergieerzeugungsstandort“ – sind dort also geplant?*

**Antwort:**

Die SWG planen in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Mittelhessen auf einer angekauften Teilfläche des ehemaligen Gail-Areales außerhalb des Geltungsbereiches „TG Süd“ die Errichtung und den versuchsweisen Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung (Carbonisierung) der Schlacken aus ihren Verbrennungsanlagen, damit diese als Wertstoff z.B. im Straßenbau verwendet werden können. Derzeit laufen bereits bauvorbereitende Maßnahmen. Ein BlmSch-Genehmigungsverfahren für ein Gas betriebenes kleineres Blockheizkraftwerk, das insbesondere als CO<sup>2</sup>-Lieferant für den Carbonisierungsprozess dienen soll, ist angelaufen und wird vom zuständigen Regierungspräsidium durchgeführt.

Eine Integration der Gail-Flächen in den Bebauungsplan „TG Süd“ ist aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensstände nicht möglich. Wie von Beginn der Bebauungsplanung in 2007 an kommuniziert, werden nach Billigung des Vorentwurfes für den Gesamtbereich und

Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nur Teil-Bebauungspläne je nach Dringlichkeit und Bedarf zur Rechtskraft geführt.

Für die Teilfläche des ehemaligen Gail-Areals ist erst seit kurzer Zeit (nach längerer Pause) erneut ein Gesprächsfaden mit der Eigentums-Vertretung aufgenommen worden, um die konzeptionellen Voraussetzungen für die Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes zu eruieren.

Spätere Nutzungen müssen auch die Vorbelastungen bzw. die kontingentierte Lärmwerte der bestehenden und im Bebauungsplan „TG Nord/Süd“ geplanten Vorhaben berücksichtigen. Eine Ausdehnung des „Hauptenergieerzeugungsstandortes“ der SWG am Heizwerk auf diesen Teilbereich wird aufgrund der erkannten Einschränkungen (Lärm, Geruch) zur Beibehaltung einer Gesamtverträglichkeit der Nutzungsstruktur im Bereich zwischen Leihgesterner Weg und Bahnstrecke sowie des aus dem Planvorentwurf abgeleiteten Planungszieles zur Ausweisung eines Gewerbegebietes als nicht wahrscheinlich eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen